Anlass	6. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)
Ort	Berlin, BMWi, Konferenzsaal 2 (K2)
Datum / Uhrzeit	31. August 2011, 10:30 bis 13:00 und 14:00 bis 14:15 Uhr
Teilnehmer - **AKB** - **Ständige Gäste** - **GS-AKB**	AKB-2001-122_Teilnehmerliste_AKB_Sitzung-06_Scan Dr. Jürgen Assmann (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW), Dr. Tilman Burggraef (VUP), Heidelinde Fiege (DIBt), Peter Günther (VDMA), Dr. Andreas Kinzel (VMPA), Dr. Stephan Koch (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz), Dr. Rainer Neumann (ZDH), Dr. Michael Nitsche (BAM), Prof. Dr. Manfred Peters (PTB), Horst Schneider (VdTÜV) Dr. Felicitas Hoch, Dr. Norbert Schultes (BMWi) Heribert Schorn (FB 2 / ZVEI), Prof. Dr. Cornelius Knabbe (FB 3 / AML), Diethelm Rohrdanz (FB 4.1 / LAV), Petra Harkányi (FB 4.2 / VUP), Dr. Peter Ulbig (FB 5 / PTB), Dr. Hermann Hüwels (FB 6 / DIHK), Dr. Gabriele Dudek (FB 7 / BAM) Dr. Thomas Facklam, Benjamin Harder, Dr. Andreas Hönnerscheid (DAkkS) Dr. Monika Wloka (Vorsitzende NA 147-00-03 AA im DIN) Wilfried Reischl (BMG), Reiner Wünsch (BMVBS), Hans-Joachim Hummel (UBA) Dr. Frauke Behrens, Dr. Jochen Pfeifer (BAM)
Entschuldigt	Monika Büning (Verbraucherzentrale e.V.), Dr. Jörg Hartge (ZVEI), Martin Schinke (StMAS), Dr. Undine Soltau (ZLG), Theo Metzger (BNetzA)
Tagesordnung	AKB-2011-121rev1-Tagesordnung-06
Ersteller	Dr. Jochen Pfeifer Dr. Frauke Behrens — gs.akkreditierungsbeirat@bam.de
Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden
Anlagen	1 - AKB-2011-134_AKB_Regelermittlung 2 - AKB-2011-129_Präsentation zu FB7 3 - AKB-2010-83rev4_Aktuelle_Mitgliederänderungen_FB 4 - AKB-2011-144_Präsentation_FB5_Ulbig 5 - AKB-2011-088rev1_Kriterien_für FB-Mitgliedschaft 6 - AKB-2011-135_Präsentation AKB_110831v02 7 - AKB-2011-136_Bericht Normung-Wloka6_AKBSitzung2011

Nächste Sitzung	30. November 2011, Berlin, BMWi

TOP 1	Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung, Annahme der Ergebnisniederschrift der 5. AKB-Sitzung, Termine
	Der AKB-Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Teilnehmer. Die Anwesenheit der AKB-Mitglieder wurde festgestellt. Beschlussfähigkeit war gegeben. Die Tagesordnung wurde unverändert angenommen. Die 5. Ergebnisniederschrift wurde mit der von Seiten der DAkkS eingebrachten Änderung unter TOP 5.5 bestätigt. Die Termine für die siebte (30.11.2011) und achte (14.03.2012) Sitzung des AKB stehen bereits fest. Die GS-AKB wird eine Terminabfrage für die neunte Sitzung für den Zeitraum August/September 2012 starten.
Sitzungs-dokumente	AKB-2011-071_AKB Sitzung-05 Ergebnisniederschrift AKB-2011-121rev1_AKB Sitzung-06 Tagesordnung - Entwurf

TOP 2	Vorgehen bei der Regelermittlung
2.1-2.3	Herr Schultes präsentierte die Vorstellungen des BMWi zur zukünftigen Behandlung von Regeln der DAkkS durch den AKB (Anlage 1). Da das derzeitige Verfahren der Regelermittlung mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger langwierig, bürokratisch aufwendig und vielfach auch inhaltlich nicht zweckmäßig erscheint, soll zukünftig zwischen einer Bestätigung von DAkkS-Regeln durch den AKB einerseits und einer formellen Ermittlung ausgewählter Regeldokumente andererseits unterschieden werden. Als Kriterien für eine Unterscheidung der Dokumente kommen u. a. Verbindlichkeit, Geltungsbereich und erwartete Geltungsdauer in Betracht. Der AKB begrüßt das Konzept des BMWi grundsätzlich. In der Diskussion wurde Wert auf die Entscheidungshoheit des AKB gelegt, der im Einzelfall Haltbarkeit und Bedeutung einer Regel prüfen und darüber entscheiden sollte, ob eine Regel im Bundesanzeiger publiziert werden sollte. Die Fachbeiräte sollten hinsichtlich sektoraler Regeln ihre Empfehlungen zu dieser Frage abgeben. Es wurde angeregt, insbesondere bei verpflichtenden Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen (KBS) die Ermittlung und somit Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Betracht zu ziehen. Im Hinblick auf international verpflichtende Dokumente von EA, IAF und ILAC wird das BMWi gebeten, zu prüfen, ob ein allgemeiner Hinweis auf Verbindlichkeit dieser Regeln und ein Verweis auf die Fundstellen im Bundesanzeiger möglich sind. Ferner wurde angeregt, in jedem Regeldokument den jeweiligen Anwendungsbereich klar erkennbar anzugeben. Es wurde deutlich gemacht, dass mit der Umsetzung dieses Konzepts alle Regeln, nach denen die DAkkS akkreditiert, den AKB passieren müssen. Herr Facklam bat in diesem Zusammenhang insbesondere um eine Festlegung, bis zu welchem Detailierungsgrad dem AKB Dokumente vorgelegt werden sollen. → **Der AKB begrüßt die Vorschläge des BMWi zur Neuordnung der Regelermittlung. Die Diskussion darüber soll aufgrund der Tragweite einer solchen Neuregelung auf der kommenden Sitzung vertieft werden. Das BMWi wird gebeten, die Beschlussvorlagen entsprechend der Diskussion zu konkretisieren und dem AKB vor der nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen.**

TOP 3	Regelermittlung – Allgemeine Regeln der DAkkS
3.1	**DAkkS-Merkblatt zur messtechnischen Rückführung** Auf Nachfrage von Herrn Assmann wurde erläutert, dass die PTB bei der Erbringung

	der noch fehlenden Kompetenznachweise für einzelne Eichbehörden unterstützt und diese einer gesonderten Überprüfung unterzieht. Das ist in erster Linie als Folge der EA-Evaluierung notwendig. Die DAkkS sicherte zu, das neu abgestimmte Merkblatt zeitnah auf ihrer Homepage zu publizieren und umgehend in der DAkkS zu implementieren. Unstimmigkeiten in Bezug auf noch gültige Kalibrierscheine, die nicht vom DKD oder der DAkkS ausgestellt wurden, sind Einzelfälle, die bilateral mit der DAkkS zu klären sind. Die DAkkS sagte ein pragmatisches Vorgehen zu. Herr Kinzel wird diesbezüglich mit der DAkkS in Kontakt treten. *Anm. d. Red: Die vom AKB ermittelte Fassung wurde am 1. September 2011 auf der Website der DAkkS veröffentlicht.* ***Beschluss 11/11:*** ***Der AKB bestätigt das DAkkS-Merkblatt zur messtechnischen Rückführung im Rahmen von Akkreditierungsverfahren in der vorgelegten Fassung vom 20.6.2011 (AKB-2011-053rev3).***
3.2	**Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen,** Eine von der Herrn Edelhäuser im FB 7 eingebrachte und auch angenommene Änderung ist bei der Überarbeitung des Dokuments übersehen worden. Der AKB wurde gebeten, dieser gegenüber der verteilten Fassung veränderten Formulierung in den Zeilen 46-50 zuzustimmen. Dem wurde nach Prüfung durch die AKB-Mitglieder (Neufassung wurde schriftlich per Beamer vorgelegt) entsprochen. Herr Schneider sprach sich gegen die starre Überwachungsfrist von zwölf Monaten für Zertifizierungsstellen aus. Frau Dudek und Herr Schorn erläuterten, dass der FB 7 - trotz Sympathie für diesen Vorschlag - nach Diskussion der Thematik der Formulierung zugestimmt hatte unter der Maßgabe, dass sich die DAkkS auf europäischer bzw. internationaler Ebene um eine Flexibilisierung der Überwachungsfristen bemüht. Der AKB folgte der Auffassung des FB 7. ***Beschluss 12/11:*** ***Der AKB bestätigt das Dokument „Allgemeine Regeln zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen“ in der am 31.8.2011 vorgelegten Fassung (AKB-2010-27rev8).***
3.3	**Qualifikationsanforderungen an Begutachter** Der AKB bestätigte die Regel zur Qualifikationsanforderungen an Begutachter in der vorgelegten Fassung. ***Beschluss 13/11:*** ***Der AKB bestätigt das Dokument „Regeln zum Begutachterwesen“ in der vorgelegten Fassung vom 22.7.2011 (AKB-2010-25rev4).***
3.4	**Akkreditierung von Anbietern von Eignungsprüfungen/Ringversuchen** Frau Dudek erläuterte, dass mit der Überarbeitung dieser Regel im FB 7 die Diskussion aufkam, inwieweit sektorale Regeln lediglich ergänzend zu, nicht aber abweichend von einer allgemeinen Regel gelten dürften. Zum Verhältnis von allgemeinen und sektoralen Regeln sollte der AKB ein einheitliches Grundverständnis haben. Da im gesetzlichen Bereich der lex specialis-Grundsatz gilt, wurde angeraten, sich auch im Regelwerk der Akkreditierung hieran zu orientieren. Ferner wurde angemerkt, dass die sektoralen Festlegungen in der Regel der Untersetzung allgemeiner Grundsätze dienen, obwohl anerkannt wurde, dass es auch möglich sein muss, abweichende Festlegungen zu treffen. Diese Fälle sollten durch die Fachbeiräte identifiziert, die Gründe besprochen und dem AKB kommuniziert werden. ***Beschluss 14/11:*** ***Der AKB begrüßt die Verankerung des lex specialis-Grundsatzes im DAkkS-Regelwerk. Dem folgend finden allgemeine Regeln Anwendung, soweit sektoral***

	nichts Spezifischeres festgelegt ist. Sektorale Regeln orientieren sich an den allgemein festgelegten Grundsätzen, wobei Abweichungen in begründeten Fällen möglich sind. ***<u>Beschluss 15/11:</u>*** ***Der AKB bestätigt das Dokument „Regeln zur Akkreditierung von Anbietern von Eignungsprüfungen/Ringversuchen“ in der vorgelegten Fassung vom 22.7.2011 (AKB-2011-002rev3).***
3.5	**Flexible Akkreditierung** Herr Koch bat den FB 7 eindringlich um Fertigstellung der allgemeinen Regel zur Flexiblen Akkreditierung, damit diese auf der kommenden AKB-Sitzung verabschiedet werden kann.
Sitzungs-dokumente	AKB-2010-27rev8 71-SD-0-001_Allgemeine_Regeln_Akkreditierung AKB-2010-25rev4 SD_62_Regeln_zum_Begutachterwesen AKB-2011-002rev3 71 SD 0 007_Regeln_EP-Anbieter AKB-2011-053rev3_DAkkS 71 SD 0 005_Merkblatt_Rückführung

TOP 4	**Konstituierung des Fachbeirats 7**
4.1 und 4.4	**Bericht von der 1. und 2. Sitzung vom 10.06.2011 und 22.07.2011** Frau Dudek berichtete von der Arbeit im FB 7 (Anlage 2). Der FB 7 sieht sich zuständig für die allgemeinen Regeln sowohl für Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen als auch an solche, die die Akkreditierungstätigkeiten betreffen. Als mögliche Themen wurden Messunsicherheit, flexible Akkreditierung, Rückführung, Eignungsprüfungen, Validierung, Unabhängigkeitskriterien, Fragen zur Personalqualifikation genannt. Als mittelfristiges Ziel hat sich der FB 7 die Aufgabe gestellt, eine Übersicht über das Regelwerk der DAkkS zu erstellen, aus dem Querverweise und Abhängigkeiten zwischen allgemeinen und sektoralen Regeln erkennbar werden. Zur Überarbeitung von Regelwerksdokumenten hat sich der Umgang mit sogenannten Templates bewährt. Herr Neumann äußerte Bedenken zur derzeitigen Besetzung des FB 7, da die interessierten Kreise nicht ausgewogen vertreten sind und die Mehrheit der Mitglieder aus Behörden kommen. Zudem ist den Behörden zusätzlich ein Platz eingeräumt worden. Die GS-AKB wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Fachbeiräte selbst ihre Vertreter in den FB 7 entsenden und es nicht zwingend die FB-Vorsitzenden sein müssen.
4.2	**Vorschlag zu Vorsitz und Stellvertretung – Benennung durch den AKB** Der AKB stimmte dem Vorschlag des FB 7 zu Vorsitz und Stellvertretung zu. ***<u>Beschluss 16/11:</u>*** ***Der AKB bestätigt Frau Dr. Gabriele Dudek als Vorsitzende des Fachbeirats 7 und Herrn Dr. Andreas Odin als ihren Stellvertreter.***
4.3	**Klärung der Stimmrechtsfrage (Beschluss FB 7/2011/03)** Der AKB stimmte dem Vorschlag des FB 7 zu, Frau Dudek als Vorsitzende des Fachbeirats 7 Stimmrecht zu gewähren. ***<u>Beschluss 17/11:</u>*** ***Der AKB beschließt, dass der/die Vorsitzende des Fachbeirates 7 Stimmrecht besitzt.***

TOP 5	Berichte aus den Fachbeiräten 1 bis 6
5.1	**Personelle Änderungen – Bestätigung durch den AKB** Die aktuellen personellen Änderungen der Fachbeiräte lagen als Tischvorlage (AKB-2010-83rev4, Anlage 3) vor und wurden unverändert vom AKB bestätigt. ***Beschluss 18/11:*** ***Die im Dokument AKB-2010-83rev4 dargelegten personellen Veränderungen in den Fachbeiräten wurden bestätigt.***
5.2 – 5.8	Die Vorsitzenden der Fachbeiräte bzw. Stellvertreter waren anwesend und gaben einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand in den jeweiligen Fachbeiräten. Die Fachbeiräte 1, 2, 3, 4.1 und 6 haben seit der letzten AKB-Sitzung nicht getagt.
5.6	**FB 4.2:** Frau Harkányi berichtete von der 2. Sitzung des FB 4.2, auf der der Vorsitzende und seine Stellvertreterin als Vertreter für den FB 7 gewählt wurden.
5.7	**FB 5:** Herr Ulbig berichtete (Anlage 4) von der 2. Sitzung des FB 5, an der erstmalig auch die Vorsitzenden der neu gegründeten DAkkS-Sektorkomitees teilgenommen haben. Es wurde die Zusammenarbeit organisiert und über die Pflege der technischen Regeln zur Kalibrierung gesprochen. Letztere werden auch weiterhin von den DKD-Fachausschüssen weiterentwickelt. Deshalb besteht zwischen DKD und DAkkS Abteilung 5 Übereinstimmung, dass die allgemeinen DKD-Schriften und Merkblätter zur weiteren Pflege bei der DAkkS verbleiben sollen, die technischen DKD-Richtlinien und Leitfäden dagegen beim DKD.
5.8	**FB 6:** Herr Hüwels verwies auf die noch ungeklärte Frage, wie die DAkkS mit Antragstellern verfahren soll, deren Akkreditierung die Erweiterung des Tätigkeitsbereiches der DAkkS auf neue Akkreditierungsfelder bedeutet. Zu klären ist hier insbesondere eine fachliche Zuständigkeit des Fachbeirates. Zudem fehlen derzeit Kriterien, nach denen solche Anträge bewilligt oder abgelehnt werden sollen. Es sollten auf den nächsten Sitzungen des FB 6 und des AKB gemeinsam mit der DAkkS dazu Lösungen erarbeitet und das prinzipielle Vorgehen diskutiert werden.
Sitzungs-dokumente	AKB-2010-83rev3 Aktuelle Mitgliederänderungen FB

TOP 6	Vorbereitung der verbindlichen personellen Besetzung der Fachbeiräte
	Der AKB diskutierte das vorgelegte Dokument „Kriterien für die Mitgliedschaft in den FB des AKB“. Seitens des BMWi wurde betont, dass die Mitglieder der Fachbeiräte aufgrund der persönlichen Fachkompetenzen ausgewählt sind. Dem trägt der vorletzte Absatz in Abschnitt 3 Rechnung. Frau Fiege machte deutlich, dass dies insbesondere bei Behördenvertretern problematisch ist, das sie von ihren Behörden für die Wahrnehmung dieser Aufgaben entsendet werden und immer im diesem Sinne handeln. Auch die Vertreter der Verbände wiesen auf gleichartige Probleme hin. Dennoch soll der Passus erhalten bleiben. Ersatzlos gestrichen wurde hingegen Punkt 4.1 e). Die neue Fassung im Änderungsmodus ist als Anlage 5 beigefügt. ***Beschluss 19/11:*** ***Der AKB bestätigt das Dokument „Kriterien für die Mitgliedschaft in den FB des AKB“ in geänderter Form (AKB-2011-088rev1).*** ***Beschluss 20/11:*** ***In Konkretisierung des Punktes 4.3, Absatz a) in dem Dokument AKB-2011-0883rev1 bestätigt der AKB eine Maximalzahl von 35 Mitgliedern je Fachbeirat.***
Sitzungs-dokumente	AKB-2011-088_Kriterien für die Mitgliedschaft in den FB des AKB - Entwurf

TOP 7	Information über Anträge aus neuen Akkreditierungsgebieten
	Herr Facklam gab eine Übersicht über Anträge aus neuen Akkreditierungsgebieten (Anlage 6). Die grundsätzliche Frage, wie die DAkkS mit Anträgen auf Akkreditierung in neuen Gebieten vorgehen soll, wurde als TOP für die nächste AKB-Sitzung vorgeschlagen. Geht die Erweiterung des Akkreditierungsfeldes der DAkkS auf gesetzliche Vorgaben zurück, ist die Sachlage klar: hier wird die DAkkS Vorkehrungen treffen, um diese Verfahren durchführen zu können.

TOP 8	Berichte aus den Gremien*) *) gemeinsamer TOP mit dem DAkkS-Beirat
8.1-8.3	Diese Tagesordnungspunkte wurden auf der anschließenden Sitzung des Beirats der DAkkS ausführlicher behandelt und werden entsprechend dort protokolliert. Herr Facklam führte aus, dass am 22. August 2011 fünf Bundesländer Gesellschafter der DAkkS GmbH geworden sind. Im Zuge dessen tritt Herr Dr. Salchow als dritter Geschäftsführer der DAkkS seine Arbeit im September an. Es wurde vorgeschlagen, dass Herr Salchow sich auf einer der nächsten Sitzungen dem AKB vorstellt.

TOP 9	Berichte aus der Normung
	Frau Wloka gab eine Übersicht über aktuelle Entwicklungen in der Normung aus dem Bereich Konformitätsbewertung (Anlage 7). Auf zwei kritische Punkte wies sie besonders hin: Der derzeitige Entwurf (DIS) der Norm ISO/IEC 17024 lässt zu, dass Institutionen gleichzeitig Schulungen und Zertifizierungen im Bereich der Personenzertifizierung unter Beachtung konkreter Forderungen für die Unparteilichkeit anbieten dürfen, was Probleme mit der Definition der third party einer Zertifizierungsstelle aufwirft. Im NQSZ-3 muss am 12.9.2011 entschieden werden, ob das DIN zustimmt, dass dieser Entwurf den Status „Finaler Entwurf“ (FDIS) erhält. Der aktuelle Entwurf (DIS) der Norm ISO/IEC 17065 sieht im Unterschied zum Beschluss 768/2008/EG kein Einverständnis des Kunden bei der Unterauftragsvergabe vor. Auf der Sitzung des DIN NQSZ-3-AA-29 muss am 13.09.2011 entschieden werden, ob bei wesentlichen Abweichungen zwischen dem Normenentwurf und der Forderungen an notifizierte Stellen im Beschluss 768/2008/EG der Erstellung eines FDIS zugestimmt werden kann.

TOP 10	Verschiedenes
	Das BMWi und der Vorsitzende dankten Herrn Assmann für seine engagierte Mitarbeit im AKB und seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit für das deutsche Akkreditierungssystem. Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass der gesetzlich geregelte und nicht geregelte Bereich bei der Akkreditierung im Bereich der Umwelt sehr gut zusammenarbeiten. Alle Anwesenden schlossen sich dem an. Das AKB-Nachbesetzungsverfahren aus dem Kreis der Bundesländer läuft derzeit. Die GS-AKB informierte, dass Herr Pfeifer die BAM Ende September 2011 verlassen wird. Eine Neubesetzung der Stelle ist geplant, wird aber wahrscheinlich nicht mehr 2011 realisiert. Die Geschäftsstelle dankte Herrn Pfeifer für seine geleistete Arbeit.